

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Zur Geschichte der Schützengilde in Lübben in der Lausitz

Daenicke, Robert

Cottbus, 1925

4. Fahnen, Waffen, Uniformen.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7918

4. Fahnen, Waffen, Uniformen.

Aber die Anschaffung einer Fahne für die Lübbener Schützen erfahren wir zum ersten Male aus der Stadtrechnung des Jahres 1563. Als „Gemeine Ausgabe“ wurden da gebucht 14 arg. für 7 Ellen roten Zindel (eine Art leichten Seidentafts), die aus Luckau beschafft worden waren „zu schutzen fenlein legen Zukunfft der königlichen Mat. sonnabent vorem Newen Jars tage“. Diese Anschaffung geschah also im Hinblick auf die bevorstehende Ankunft des Königs Maximilian II. von Böhmen, bei dessen Einzug in Lübben am Montag, dem 3. Januar 1564, die Schützen „in einer Ordnung und Gassen gestanden, also daß Ihre Majest. darzwischen aus der Kirchen bis auf das Schloß ziehen können“. Zu dieser Ehrung des Königs und Landesherrn hatte die Lübbener Gilde aus anderen Städten Zuzug erhalten, so daß „etliche hundert Hacken-Schützen“ als Leibwache Spalier bilden konnten. Wie die Stadtrechnung ebenfalls ausweist, haben diese Hackenschützen für 36 arg. Bier auf Ratskosten getrunken. Die zunächst aus Luckau besorgten 7 Ellen Zindel waren aber für die Fahne nicht ausreichend gewesen, so daß noch 10 Ellen für 28 arg. hatten beschafft werden müssen.

Die Lebensdauer einer Fahne ist ja beschränkt, heute noch ebenso wie in alter Zeit. So mußte denn im Jahre 1595, also rund 30 Jahre nach der ersten Anschaffung, eine neue Fahne besorgt werden, zu deren Kosten die Stadtkasse einen Beitrag leistete. Es heißt nämlich unter den Ausgaben des Jahres 1595: 3 Gulden „zur Schützen Newe Fahne zu Hülff gegeben“. Aber auch diese zweite Fahne scheint bald verbraucht worden zu sein; denn als man im Jahre 1619 den Einzug des Königs Ferdinand

von Böhmen in Lübben erwartete, mußte der Rat wiederum in den Säckel greifen und außer anderen Schützengebühnrissen 2 Gulden 3 Gr. „vor 5 Ellen farben Cartek“ und ferner 2 Gr. 3 Pf. für rote Seide zur Schützenfahne ausgeben. Als „Kartek“ ist wohl ein gesteifter Seidenatlas anzusehen; in einem alten Landsknechtsliede heißt es von der unförmig gebauschten Kleidung der Landsknechte:

„Vol neun und neunzig Ellen
Karteken muß er han“.

In der Stadtrechnung von 1620 finden wir eine nochmalige Ausgabe von 22 Gulden zu der „neuen Fahne“, und zwar wurden 10 Gulden „von den Tuchgeldern entlehnet.“ Den Schneidern, „welche die neue Fahne gemacht“ und die offenbar Tag und Nacht daran hatten arbeiten müssen, wurden 3 Gr. zu Lichten gewährt. Der Schneiderlohn selbst aber erscheint erst 1625 in der Stadtrechnung: „2 Gulden 6 Gr. Clemen Bender von der Schützenfahne zu machen“. Die Unruhen der Zeit hatten wohl die Zahlung hinausgezögert. Während des 30-jährigen Krieges ist diese Schützenfahne bei den Plünderungen „in die Rappuse gegangen“, wie Geras in seinem 1767 erschienenen Schriftchen berichtet.

Erst im Jahre 1647 konnte dafür Ersatz geschafft werden, und zwar aus dem Königspreis, der auf die beiden Bürgermeister Leupoldt und Leddin gefallen war, der aber wegen eines angeblichen Prellschusses keinem von beiden hatte zuerkannt werden können, so daß sie freiwillig darauf verzichteten und ihn der Gilde zum Gedächtnis verehrten. Diese Fahne bestand aus schwarzem und gelbem Taft; sie zeigte also die Farben des Stadtwappens, des schwarzen Adlers im gelben Felde. Der Taft zu der Fahne, 8 Ellen, hatte 7 Tlr. 6 Gr. gekostet, ein Band dazu, von Michel Seltenreich geliefert, 3 Gr. 4 Pf. und die Anfertigung durch Michel Thom 20 Gr. Der Schützenälteste Geras schrieb 1751 in einer Eingabe an den Landesherrn, daß diese alte Fahne die kaiserliche genannt werde, weil sie „von eines Kayfers Majestät der Societät vor Alters geschenkt worden“. Er befand sich, wie wir sehen, hierbei im Irrtum.

Die nächste Fahne wurde von einem gewissen Sprögel gestiftet, und zwar vor 1679. In einem Besitzverzeichnis der Gilde

von diesem Jahre waren schon zwei Fahnen aufgezeichnet, eine alte und eine neue. Diese war als die schönere anerkannt.

Im Jahre 1703 meldete sich beim Scheibenschießen Johann August Frieße als neues Mitglied zur Gilde. Er erbot sich, anstelle des üblichen Einkaufsgeldes eine Fahne anfertigen zu lassen, vorausgesetzt, daß er sie selbst tragen dürfte und von den Aufwartungen befreit würde, die den jüngsten Mitgliedern oblagen. Die Schützen-gesellschaft war damit „allenthalben zufrieden“.

Eine vierte Fahne ließ die Gilde im Jahre 1747 herstellen. Die Taftseide dazu wurde durch Vermittlung von Christian Ernst Lehmann auf der Ostermesse in Leipzig besorgt, und ein Leipziger Maler zierte sie für den ansehnlichen Preis von 8 Tlr. Genäht wurde sie dann in Lübben von Johann Anton Wefel, der für Arbeit und Auslagen 10 Gr. 3 Pf. in Rechnung stellte und aus der Schützenkasse gezahlt erhielt.

Bei gemeinschaftlichen Aufzügen in der Stadt pflegte die Schützengilde ihre alte Fahne, also die von 1647, der Bürgerschaft zu leihen. Die zweite Fahne, die lange Zeit die schönste war, behielt sie sich selbst vor, und nachdem man auf den Besitzstand von vier Fahnen gelangt war, wurden abwechselnd jedesmal zwei von ihnen bei den Festlichkeiten verwendet.

Nach altem Herkommen sind die Fahnen zu allen Zeiten bis in die jüngste Vergangenheit auf dem Rathause verwahrt worden.

Nicht immer war das ein Zeichen guten Einvernehmens zwischen dem Räte und der Gilde. So bot die Überführung der Schützenfahnen aus dem alten Rathause, das frei auf dem Marktplatze stand, in das neuere noch jetzt benutzte Rathaus bei dessen Einweihung am 30. November 1751 den Anlaß zu einer heftigen Fehde zwischen der Stadtobrigkeit und dem Schützenältesten Geras, der im bürgerlichen Leben Oberamtsadvokat war. Dieser fühlte sich nämlich dadurch tief verletzt, daß der Rat die Überführung der Fahnen durch ein Aufgebot Schützen eigenmächtig verfügt hatte, ohne des Schützenältesten Zustimmung einzuholen. Der tatkräftige Bürgermeister Carl Christoph Besser, übrigens der Ahnherr des noch heute blühenden Geschlechts v. Besser, hatte kurzerhand einen Schützenleutnant angewiesen, sich zu der Feier vier Fahnenträger „von denen ansehnlichsten Bürgern“ und einen

Trupp von fünfzig Mann zu verschaffen und mit diesen Leuten, die die besten Ober- und Untergewehre haben sollten, den militärischen Hergang der Fahnenüberführung zu leiten. Der Schützenälteste Geras hatte von diesem Befehl des Bürgermeisters Kunde erhalten und dagegen Einspruch erhoben; der Rat aber hatte diese Verwahrung nicht beachtet. Geras wandte sich also mit einer geharnischten Beschwerde über die „exorbitante Arroganz“ des Rates an den Landesherrn, den König und Kurfürsten Friedrich August. Das Eigentumsrecht an den vier Fahnen, die der Bürgermeister als „Stadtfahnen“ bezeichnet hatte und das dieser also der gesamten Bürgerschaft zusprechen wollte, beanspruchte der Schützenälteste mit gutem Rechte für die Gilde allein, und er brachte dafür Beweise aus alter Zeit. Er erblickte in der Anordnung des Rates „ein Attentat“. Doch damit nicht genug. Der Rat war, wie Geras anführte, so vermessen gewesen, die Fahnen vor sich in Ehre- bietung senken zu lassen und klingendes Spiel bei dem Aufzuge zu gebrauchen. Dieses Recht durfte nach dem Privileg wohl die Gilde in Anspruch nehmen, der Rat aber hatte es für sich nicht zu fordern; und die Ehrung des Fahnen senkens, die höchste der Gilde überhaupt, die sie nur dem Landesherrn und anderen gekrönten Häuptern erweisen wollte, war zuviel Honneur einem Stadtrate gegenüber. Schließlich hatte der Rat, wie auch ein Bericht der „Berlinischen priv. Staats- und Gelehrten-Zeitung“ erwähnte, den Tag sogar mit Glodengeläut eingeleitet und alle diese Feierlichkeiten zu seiner „Paradierung und Salutierung“ angeordnet, ohne der Oberamtsregierung die schuldige Meldung zu erstatten. Da konnte die rathäusliche Verteidigungsschrift nicht viel helfen. Friedrich August, König von Polen und Kurfürst von Sachsen, ließ in einem Schreiben vom 3. Febr. 1753 (denn bis dahin hatte sich der Streit hingezogen) dem Rate sein Befremden aussprechen und sein Unterfangen als ungebührlich verweisen. Es spricht für die Sachlichkeit der streitenden Parteien, daß dieser Zwischenfall keine bösen Nachwirkungen gehabt hat, und so konnte denn auch Geras der eifer- volle Schützenälteste, in seiner Druckschrift von 1767 betonen, daß die Gesinnungen sich seit dem Streite gar sehr geändert hätten, so daß er keine Spezialia berühren wollte.

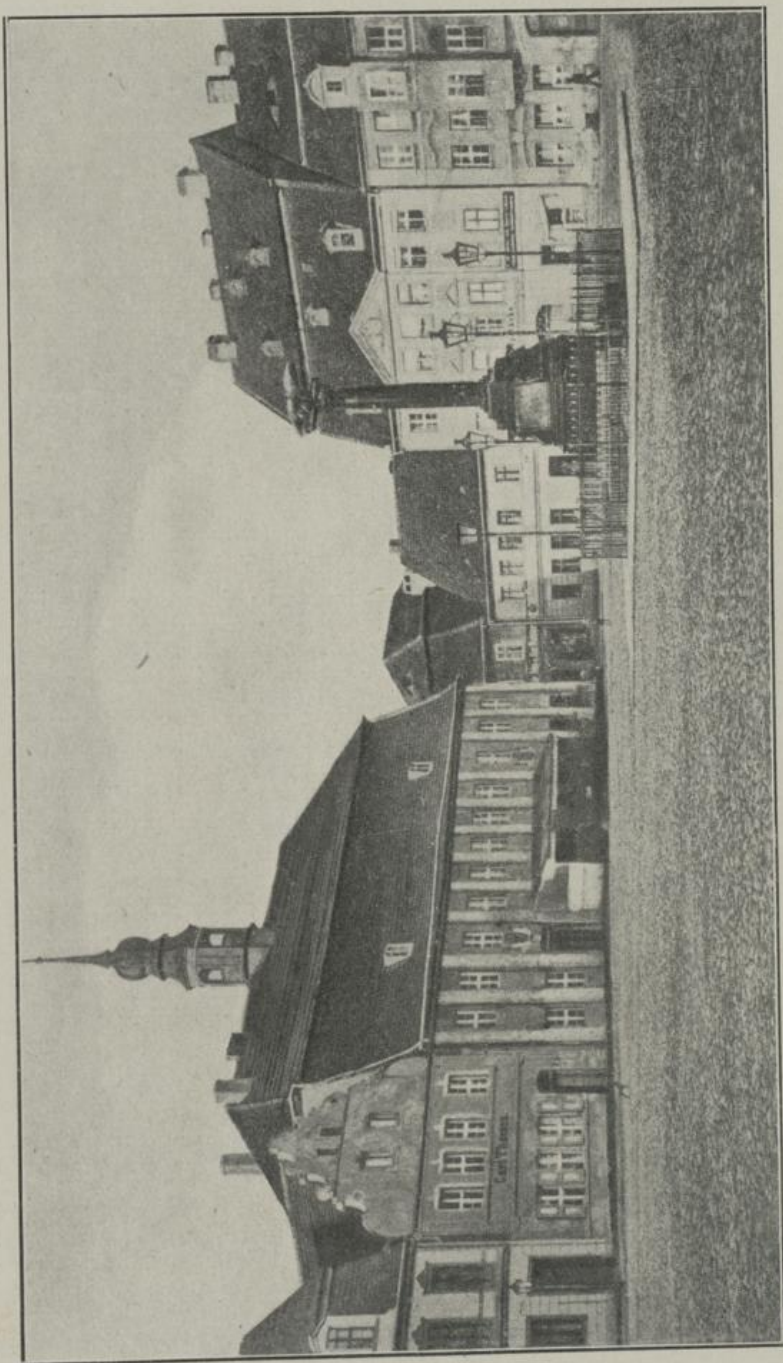
Nicht nur die Stadtobrigade, sondern auch die Herren Räte von der Oberamtsregierung haben der Schützengilde, der auch die

Honoratioren anzugehören pflegten, oftmals ihr Wohlwollen bezeigt. So schenkte der Oberamtsrat Bernhard Friedrich von Patow auf Mallenchen im Jahre 1763 der Gilde eine fünfte Fahne, vielleicht aus Freude über den Hubertusburger Frieden, der den Siebenjährigen Krieg beendet hatte. Diese Fahne bestand aus grüner Seide, war stark mit goldenen Tressen besetzt und auf beiden Seiten mit den Anfangsbuchstaben des Namens des Stifters in Goldstickerei geziert. Große Aufregung verursachte es in Stadt und Land, als im Sommer 1787 diese herrliche Fahne aus der Ratsstube gestohlen oder, wie sich anscheinend später herausstellte, böswillig zerstückelt und vernichtet worden war. „Wenn jemals eine verruchte und verabscheuungswürdige Schandthat die gerechteste Indignation aller rechtschaffenen Gesinnten sowohl als die allerempfindlichste Bestrafung nach sich ziehen muß, so ist es unstreitig diese That“ — mit diesen von Empörung zitternden Worten zeigte am 11. August 1787 der damalige Schützenälteste Akzise-Profurator George Wilhelm Ernst Boß, den Verlust der Fahne an. Trotz der Untersuchung gelang es nicht, den Täter zu ermitteln. Ein großes Verschulden traf den Ratsstürsther Zwiebler, der aus Unachtsamkeit die Ratsstube nicht verschlossen hatte.

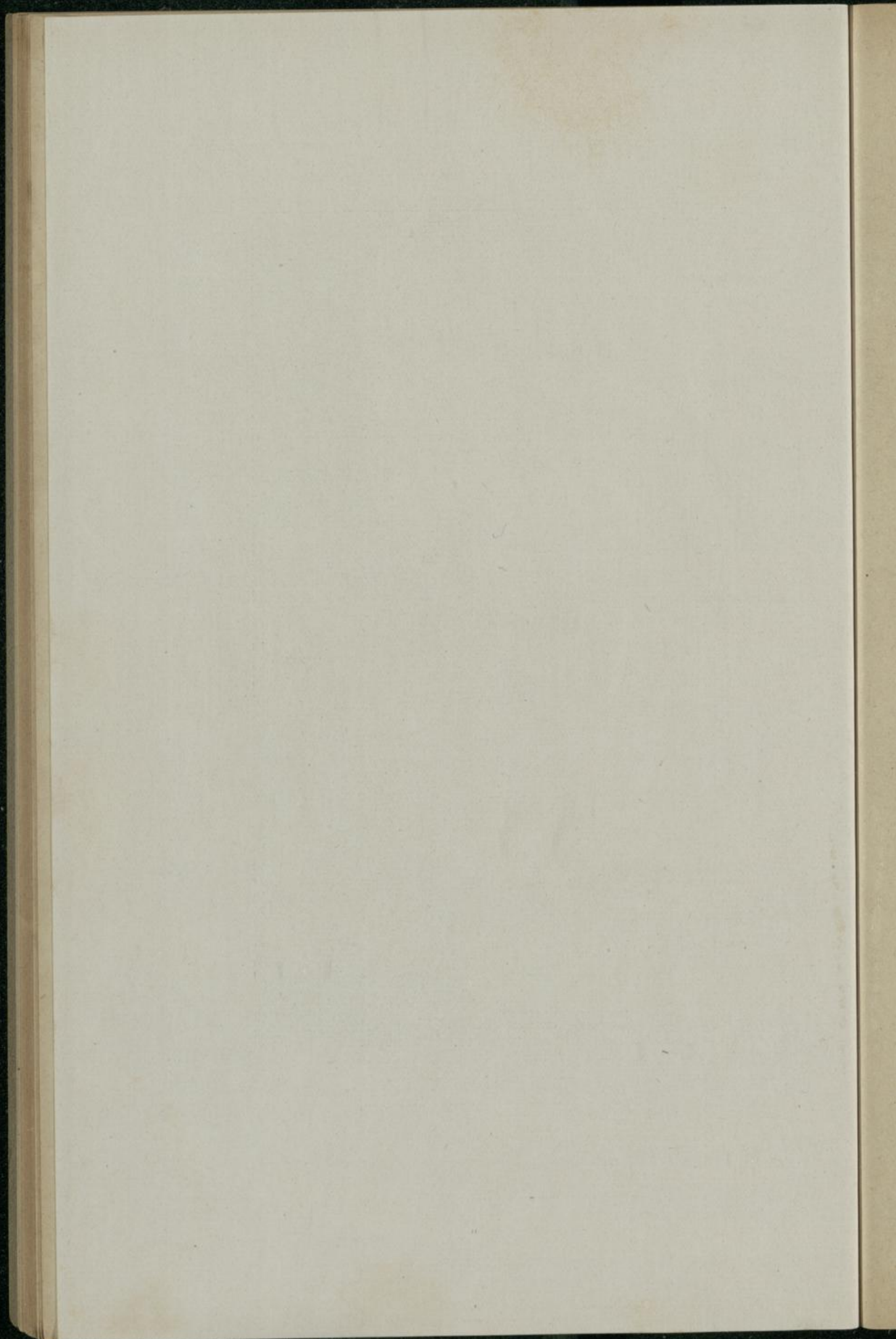
Im folgenden Jahre, 1788, wandte sich die Gilde an den Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen mit der Bitte, eine neue Fahne anschaffen zu dürfen, auf der der Namenszug des Landesherrn, das kursächsische Wappen und die Worte: Pro principe et patria! anzubringen wären. Die Bitte wurde gewährt, und so fand denn die Gilde würdigen Ersatz für den ihr zugefügten Verlust.

Welche von diesen fünf alten Fahnen in ihren Überresten etwa noch heute leben, hat sich nicht feststellen lassen. Zwar werden in dem sogen. Offizierzelte auf dem Schützenplatze einige außer Gebrauch gesetzte Fahnen aufbewahrt; sie sind aber so zerklüftet, daß ihre Herkunft nicht zu ermitteln war. Im Jahre 1836 waren wie aus einer Niederschrift im Verhandlungsbuch der Gilde hervorgeht, nur noch drei Fahnen vorhanden.

Eine große Ehre erfuhren die Lübbener Schützen im Jahre 1842 durch die Schenkung einer neuen Bataillonsfahne seitens der Königin Elisabeth von Preußen, der Gemahlin Friedrich Wilhelms IV. Sie traf mit einem gnädigen Handschreiben kurz vor dem



Marktplatz zu Lübben.



Schützenfeste in Lübben ein und wurde am 23. Mai 1842, dem ersten Schießsonntage, feierlich eingeweiht. Nach der Nagelung im Sitzungszimmer des Magistrats vor einer großen Zahl geladener Gäste wurde sie durch den Provinzial-Schützenkönig, Leutnant Gustav Köhler, der sich die Ehre ausbebeten hatte, sie an dem hohen Festtage tragen zu dürfen, auf den Marktplatz gebracht und hier während der Ansprache des Schützenmajors Straßer enthüllt. Sie wurde an diesem Tage als einzige Fahne dem Schützenzuge vorangetragen und draußen auf dem Schützenplatze durch zwölf Kanonenschüsse begrüßt. Ubrigens wird diese „Königliche Fahne“ nach alter Ordnung niemals bei der Wache gebraucht, sondern beim Schützenfeste stets im Offizierzelte aufbewahrt. Die Fahne ist kostbar mit Gold, Silber und Seide gestickt und zeigt auf der einen Seite den Namenszug der Spenderin mit dem preußischen und dem bayerischen Wappen in den vier Ecken, auf der anderen Seite das Lübbener Stadtwappen, von vier Eichenzweigen umgeben. Bei dem Schießen am Tage der Fahnenweihe erlangte der Ehren-Fahnenträger, Leutnant Köhler, die Königswürde; er hatte sämtliche sechs Schüsse in die Scheibe gebracht und dann beim Stechen mit neun Mitbewerbern den besten Schuß getan. Wie hoch man den Wert der von der Königin gestifteten Fahne einschätzte, geht schon daraus hervor, daß sie seit 1880 mit 2000 Mark gegen Feuer versichert war, während für die Kompagniefahnen Versicherungen in Höhe von nur 100 bis 400 Mark bestanden.

Außer der Bataillonsfahne besitzt die Gilde für jede der fünf Kompagnien eine besondere Fahne, die an den fünf Schießtagen in bestimmter, althergebrachter Rangordnung getragen werden. Die von der Garde-Stammkompagnie gegenwärtig geführte Fahne ist am 25. Mai 1875 geweiht worden, die der Garde-Grenadiere ist von 1878, und die der Garde-Jäger hat am 30. Mai 1896 die Weihe erhalten. Die Fahne der I. Gardekompanie, der sogen. roten Komp., wurde im Jahre 1860 von Frau Justizrat Harmuth, der Gattin des damaligen Schützenältesten, gestiftet. Sie ist in diesem Jahre erneuert worden und soll beim bevorstehenden Jubelfeste eingeweiht werden. Die II. Gardekompanie endlich, die gelbe Kompagnie, hat ihre alte schöne Fahne 1923 mit

neuer Seide versehen lassen, in einer Zeit fortschreitender Geldentwertung, in der diese Ausgabe schwere Opfer erforderte.

Aber die bei der Schützengilde in früheren Zeiten geführten Waffen sind nur dürftige Nachrichten auf uns gekommen. Weder Pfeil und Bogen — wie Geras sagt: das vornehmste Gewehr des Mittelalters —, noch Armbrüste haben sich in der Gilde erhalten. Sie mögen samt und sonders den Plünderungen und häufigen Bränden zum Opfer gefallen sein. Ein Zeughaus oder eine Waffenkammer hat es in Lübben nicht gegeben; der Bürger und Schützenbruder verwahrte wohl sein Gewaffen zu Schutz und Trutz in der Nähe des häuslichen Herdes. „Es übt sich, wer Frau und Kinder hat“, heißt es in Goethes Egmont mit Bezug auf das Schützenwesen. Mit Haus und Habe sind dann wohl auch häufig Armbrust und Schießeisen bei den großen Stadtbränden zugrunde gegangen.

Schon bei dem Einzuge des Königs Maximilian im Jahre 1564 treten als Leibwache Hackenschützen auf, also Mannschaften mit Feuergewehr und nach dem Dreißigjährigen Kriege wurde in der Gilde das Büchschenschießen allgemein aufgenommen und dem Bogelschießen mit der Armbrust gleichgestellt. Die ersten Büchsen, kostbare Erwerbungen, mögen wohl in gemeinsamem Besitz der Gilde gewesen sein; wir dürfen sie uns als altgediente Donnerbüchsen aus dem großen Kriege vorstellen, die zu regieren Geduld und Mut erforderte. Sie wurden mit einem Brenneisen, das in einem alten Besitzverzeichnis aufgeführt wird, als Gildeeigentum gezeichnet.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheinen dann die Bürger und Schützen vielfach Schußwaffen in eigenem Besitz gehabt zu haben. Im Zweiten Schlesischen Kriege wurden sie ihnen durch preussische Truppen abgenommen. Geras berichtet: „Der Rgl. Preuß. Obristlieut. von Münchow, welcher mit einem Bataillon Infanterie und einem Trupp Husaren die Stadt besetzte, forderte den Einwohnern das Gewehr ab, unter dem Versprechen, es solle ihnen zu seiner Zeit restituirt werden. Wer nun diesen Worten trauete, und sein Gewehr ablieferte, der hatte es zum letzten Male gesehen, weil sich die Herren Officiers drein theilten, und es theils verkauften, theils mit nach Hause nahmen“. Immerhin konnten wohl diese Verluste bald wieder ersetzt werden. Nach den Kriegen sind ja die Waffen immer wohlfeil gewesen.

Aber nicht nur Gewehre besaß man in der Gilde, sondern auch Kanonen. Im Jahre 1786 übernahm der neue Schützenmeister, Buchbinder Ludwig Köhler, nachdem sein Vorgänger Joh. Friedr. Anemüller im Wasser sein Leben eingebüßt hatte, von dessen Witwe neben anderen Besitzstücken der Gilde auch:

„zwey eiserne großen Canonen nebst Lavetten und Rädern,
zwey kleine metallne nebst Lavetten und Rädern,
eine dergl. mit Lavette u. Rädern,
3 eiserne Canonen auf Lavetten,
6 Canonen-Ladestöcke,
ein Pulver-Kästchen“.

Es war also damals ein ansehnlicher Geschützpark von acht Kanonen vorhanden, von denen allerdings drei auf einem einzigen Stückwagen neben einander als Drillinge eingebaut waren. Diese hatte der Zolleinnehmer in Lieberose, Carl Joachim Erdmann Heym, statt des Einkaufsgeldes gestiftet, freilich erst nach heftigem Schriftwechsel, da ihm sein Versprechen leid geworden war. Die zwei größeren Kanonen hatte Christian Wilhelm Lüder auf Saßleben (vor 1767) „nebst andern Ergötzlichkeiten“ als Einkaufsgeld gegeben, und die zwei kleinen Kanonen hatte die Gilde 1765 gekauft. Noch 1763, bei dem ersten Schützenfeste nach dem Siebenjährigen Kriege, war „zu Solennisirung“ mit geliehenen Kanonen geböllert worden; dabei war eine überladen worden und zersprungen. Dem Schützenältesten schlugen zwei Stücke an das linke Schienbein; er mußte nach Hause gefahren werden und sich „sechs Wochen lang curiren lassen.“

Besonders bemerkenswert sind in dem oben genannten Übergabeverzeichnis noch folgende Gegenstände:

„zwey schwarze und zwey weiße Leichentücher,
zwölf schwarze Mäntel,
ein zu Leichentüchern und Mänteln gehöriger Kasten.“

Das war die Ausrüstung zu den Beerdigungen. Die Schützengilde hat ja seit alter Zeit das Recht und die Pflicht, die Toten der Stadt zu Grabe zu tragen. Früher waren allemal die 24 jüngsten Schützenbrüder zu diesem Dienste verpflichtet; aber noch heute übt die Gilde das alte Vorrecht mittels ihres 1877 angeschafften Leichenwagens aus.

Die Frage, ob mit gezogenen oder nur mit glatten Büchsen geschossen werden durfte, hat im Laufe der Zeit wiederholt die Gemüter erregt. Die alten Schützenprivilegien verboten ausdrücklich den Gebrauch gezogener Büchsen. Als im Jahre 1804 der Akzise-Prokurator und frühere Schützenälteste Boß in der ersten Scheibe den besten Schuß getan hatte und auch schon zum König ausgerufen worden war, verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß seine Büchse Züge hätte. Sie wurde geprüft und in der That: sie war mit feinen Zügen versehen. Boß aber hatte mit dieser Büchse schon seit 20 Jahren geschossen und viele Gewinne davongetragen. Um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, erbot sich der Schuldige, ein Darlehn von 100 Th. der Gilde als Eigentum zu überlassen, womit die Sache denn auch beigelegt wurde.

Im Jahre 1836 überließ König Friedrich Wilhelm III. von Preußen der Schützengilde leihweise 200 Karabiner zum Gebrauch bei ihren Aufzügen. Die Gewehre wurden allemal vor dem Schießen ausgegeben und mußten nach Gebrauch zurückgegeben werden. Als Merkwürdigkeit möge noch erwähnt werden, daß in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts zwei Sappeure in der Gilde vorhanden waren, die mit geschulterten Axten im Festzuge marschierten.

Von der ersten Uniformierung in der Schützengilde hören wir 1764, nachdem schon im Jahre zuvor vier Foursierschützen in einer geschmackvoll gewählten Phantasieuniform aufgetreten waren. Über diesen Vorgang haben Geras und Dr. Richter in ihren Darstellungen eingehend berichtet, so daß wir auf diese Schriften verweisen dürfen. Zur Ergänzung seien lediglich die Erinnerungen eines nicht genannten älteren Bürgers der Stadt wiedergegeben, die 1865 in Nr. 49 des Lübbener Kreis- und Intelligenz-Blattes zum Druck gelangten. Darin heißt es u. a.: „Es sind wohl nicht mehr viele von denen vorhanden, die sich noch der alten Schützengilde vor dem Jahre 1810 erinnern können, wo die Uniform der Jäger in einem grünen Rock, über den ein langes Bandelier mit einer großen blau und gelben Rose getragen wurde, eben solchen Beinkleidern, hohen Stiefeln und einem grünen Federbusch, die der Grenadiere ebenfalls in einem grünen Rock, einer Bärmütze, schwarzen Manchester-Hosen und Stulpenstiefeln bestand, während

die sogenannte Garde ebensolche, jedoch weiß gefütterte Röcke mit weißem Umschlag der Schöße, weiße Unterkleider — ursprünglich selbst Schuhe und Strümpfe — weißes Lederzeug und einen mit schmaler Goldborte und weißem Federbusche verzierten Hut trug. In jenem Jahre, wo auch das damals hier garnisonierende Sächs. Dragoner-Regiment neu uniformiert, die Zöpfe und dreieckigen Hüte abgeschafft wurden und die Tschakos an die Stelle der letzteren traten, hielt die Schützengilde, die schon seit längerer Zeit ihre Ausrüstung nicht mehr für zeitgemäß erachtet und sich nach dem Vorgange anderer Nachbarstädte zu einer neuen Uniformierung entschlossen hatte, ihren ersten glänzenden Auszug. Der Stamm der Gilde, auch die Alten genannt, hatte jedoch jede Uniformierung abgelehnt, behauptete, die eigentliche Gilde zu sein, von welcher die Kompagnien nur Zweige bildeten, und hielt deshalb auch an dem schon früher geltend gemachten Rechte, Fahnen und Musik unmittelbar vor sich zu haben, fest wie sich dies bis in die jetzige Zeit erhalten hat. Die Jäger hatten nun zu den grünen Uniformen schwarze Rabatten und Aufschläge, weiße Beinkleider und einen hohen grünen Federstutz gewählt, die Grenadiere Tschakos statt der Bärmützen, rote Aufschläge und hohe weiße Federstütze angenommen, wie sie damals auch das Militär trug; auch wurden die schwarzen Beinkleider abgeschafft. Aus der Garde aber hatten sich zwei Kompagnien mit blauen Uniformen und roten resp. gelben Rabatten und Aufschlägen, schwarzem Lederzeug und hohen schwarzen resp. roten Federstützen gebildet. Der Musik war ebenfalls eine Hauptverbesserung zuteil geworden; die großen einem Sturmfaß nicht unähnlichen Trommeln und die Pauken samt dem Paukenträger, der oft die Zielscheibe des Spottes der Kinder war, wurden abgeschafft, kleinere Trommeln an die Stelle gesetzt und die Instrumente für eine vollständige Janitscharen-Musik aus Dresden bezogen“.

Aus einer Lübbener Hauschronik (Kreisblatt 1868, Nr. 45) entnehmen wir ferner, daß bei dem „sehr solennen Schießen“ im Jahre 1792 sich ein Jägercorps und eine Grenadierkompagnie formierten. Wahrscheinlich nahmen die beiden alten „bürgerlichen Kompagnien“ bei ihrer zu diesem Schützenfeste durchgeführten Einkleidung diese Bezeichnungen an, bei denen es bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Beim Pfingstschießen von 1793, das

dem vorjährigen „an Schönheit gleichkam“, erschien die Grenadierkompagnie mit neuen Patronentaschen. Im Jahre 1798 zeigten die Grenadiere wiederum eine Neuerung, sie marschierten mit Treppenhüten, die dann später durch Bärmützen und endlich (wohl 1810) durch Tschakos abgelöst wurden. Die — abgesehen vom Schnitt — noch jetzt übliche Uniform schuf die Grenadierkompagnie für sich im Jahre 1832 „mit nicht geringem Kostenaufwande“. Sie hatte dadurch aber auch — wie das Verhandlungsbuch meldet — einen ansehnlichen Zugang an neuen Mannschaften erhalten und somit zur Verschönerung des Ganzen wesentlich beigetragen. 1858 vertauschten die Grenadiere den bisherigen Uniformfrack gegen den zeitgemäßen Waffenrock nach preußischem Zuschnitt.

Das Zustandekommen der Uniformen der I. und II. Gardekompanie, die nach den Farben des Besazes vollstümlich die Roten und die Gelben genannt werden, hat Dr. Richter ebenfalls geschildert. Beide Kompagnien konnten im Jahre 1910 die Hundertjahrfeier ihrer lieb gewordenen Tracht begehen, bei der zwei Züge im alten Uniformfrack von 1810 marschierten.

Bis zum Jahre 1844 sind nur vier Kompagnien (Jäger, Grenadiere, I. und II. Garde) eingekleidet marschiert. Die Stammkompagnie, die für sich das Vorrecht der Erstgeburt in Anspruch nahm und zu der lange Zeit alle nicht uniformierten Mitglieder der Gilde gerechnet wurden, hatte es bis dahin abgelehnt, sich eine Uniform zu schaffen. Sie hatte vielleicht aus diesem Grunde mancherlei Anspielungen und eine „ganz unschickliche Benennung“ zu ertragen gehabt, über die sie 1831 Klage führte. Erst 1844 entschloß sich die Stammkompagnie zur gleichmäßigen Einkleidung. Ein Beschluß des Stamms und der Grenadiere von 1873, wonach sie sich künftig statt ihrer bisherigen Kopfbedeckungen der Käppis bedienen wollten, ist wohl nicht zur Durchführung gelangt.

Gegenwärtig sind die Uniformen der fünf Kompagnien folgendermaßen zusammengestellt:

Jäger: Blattgrüner Waffenrock mit schwarzem Kragen und Aufschlägen; Epauletts mit gelber Krone; gelbe Gardelitzen; schwarzes Koppel und Hirschfänger; Hut (Zweimaster) mit grünem Federbusch.

Grenadiere: preußisch blauer Waffenrock mit rotem Kragen und Aufschlägen; Epauletts mit Messing-Granate; gelbe Gardelitzen; Bandelier mit aufgesetzter Messinggranate, gebogener Säbel; Tschako mit weißem Federbusch.

I. Garde: Dunkelblauer Schoßrock mit rotem Kragen (goldene Gardelitzen) und Vorstoß und rotem, aufgeklapptem Brustrevers; goldene Fangschnüre; Säbel durchgesteckt; Hut (Zweimaster) mit schwarzgrünem Federbusch.

II. Garde: Dunkelblauer Schoßrock mit strohgelbem Kragen und Vorstoß; silberne Fangschnüre; Säbel durchgesteckt; Hut mit weißem Federbusch. (Ohne Gardelitzen.)

Stamm: Schwarzer Waffenrock mit rotem Kragen und Aufschlägen; rote Achselklappen mit gelber Krone; gelbe Gardelitzen; Interimsdegen durchgesteckt; Tschako mit weißem Federbusch.

Dazu durchweg weiße Beinkleider; Offiziere und Feldwebel schwarze Beinkleider; Offiziere silberne Schärpe mit Degen am Gehänge. Die Offiziere der II. Gardekompanie tragen schwarzweißen Federbusch und gelbe aufgeklappte Brustrevers, die Mannschaften und Unteroffiziere dagegen nicht, abweichend von der I. Gardekompanie.

